Krakauer Zeitung.

Nro. 85. Donnerstag, den 15. April. 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten kaiserl. Hoflager bisher akkreditirt gewesene königl. Großbritanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sir Hamilton Seymour hat am 11. d. M. die Ehre gehabt, Seiner k. k. Apost. Majestät in besonderer Audienz sein Abberufungsschreiben zu überreichen, und haben Allerhöchstdieselben an demselben Tage von seinem in gleicher Eigenschaft dahier beglaubigten Nachfolger Lord A. Loftus dessen Kreditive entgegen zu nehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem Landesadvokaten in Prag, Dr. Karl Heinrich Fischer, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens und seiner bewährten treuen Anhänglichkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem in Konstantinopel domizilirenden Oesterreichischen Unterthan, Hermann Hirschfeld, in Anerkennung seiner um den ausländischen Absatz Oesterreichischer Industrie-Erzeugnisse erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. den Superior des Ordenskonventes zu Steinamanger, Emerich Scenczy, zum Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Csorna und der damit vereinigten Probsteien Horpács, Türje und Jánoshida allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. den Feldsuperior und Referenten des geistlichen Ehegerichtes Allerhöchstihrer Armee, Franz Frank, zum Ehrendomherrn an dem Lemberger Lateinischen Metropolitankapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Erlaß des Finanzministeriums vom 9. April 1858, womit die Ausprägung von Kronen und halben Kronen und deren Annahme bei den Staatskassen angeordnet wird.

Von heute an werden in dem k. k. Hauptmünzamte zu Wien, und vom 1. Mai l. J. an in den k. k. Münzämtern zu Karlsburg, Kremnitz, Mailand und Venedig „Kronen" zu $1/_{50}$ des Pfundes feinen Goldes, und sobald als thunlich „Halbe Kronen" zu $1/_{100}$ des Pfundes feinen Goldes in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 19. September 1857 (Art. 13, 14 und 15) ausgeprägt werden.

Auf Grund des Art. 16 des obenangeführten Allerhöchsten Patentes wird vorläufig hiemit unter Vorbehalt des jederzeitigen Herabsetzens dieser Werthe gestattet, daß „Kronen" und „Halbe Kronen" bis einschließlich 31. Oktober 1858 zu allen Zahlungen an k. k. Kassen und Einhebungsämter in dem Werthe von 13 fl. 6 kr. CM. oder 39·30 Oesterreichische Lire und bezüglich 6 fl. 33 kr. CM. oder 19·65 Oesterreichische Lire verwendet werden können.

Das Verhältniß des inneren Werthes der „Krone" zu dem des kaiserlichen Dukaten und des Lombardisch-Venetianischen Sovrano ist folgendes:

1 Krone ist gleich ($2.^{9062}/_{10000}$ Dukaten.
($0.^{9806}/_{10000}$ Sovran.
1 Dukaten ist gleich $0.^{3442}/_{10000}$ Krone.
1 Sovran ist gleich $1.^{0198}/_{10000}$ Krone.

Freiherr v. Bruck mp.

Am 13. April 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 50. Die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. März 1858, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — die Durchführung der Artikel VI. und XVII. des Konkordats, bezüglich der theologischen Studien, betreffend;

Nr. 51. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 2. April 1858, — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, — betreffend die Uebertretungen der Meldungsvorschriften.

Nr. 52. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. April 1858, — giltig für den ganzen Umfang des Reiches, — womit im Verfolge des Erlasses vom 11. Dezember 1857 (R. G. Bl, vom Jahre 1858, Nr. 2), die weitere Ausdehnung der Allerhöchst genehmigten provisorischen Taxordnung des geistlichen Ehegerichts der Wiener Erzdiözöse und andere Diözesen bekannt gegeben wird.

Nr. 54. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. April 1858, — giltig für den ganzen Umfang des Reiches, — betreffend die Anwendung der Allerhöchst genehmigten provisorischen Taxordnung der geistlichen Ehegerichte auf die, der Militärgränze angehörigen und die übrigen, der Militär-Jurisdiktion unterstehenden Personen.

Nr. 54. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. April 1858, womit die Ausprägung von Kronen und halben Kronen und deren Annahme bei den Staatskassen angeordnet wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. April.

Unter Kundgebung der lebhaftesten Sympathieen für die Turiner Regierung und ihre Strebungen weiset sogar der „Nord" in einem langen Artikel nach, daß die Aufbringung des „Cagliari" durch die neapolitanischen Fregatten und die Verurtheilung des Schiffes als gute Prise durchaus recht- und regelmäßig gewesen ist. Aber auch die englischen Kronjuristen, zu wiederholten Malen befragt, haben das nämliche Urtheil gefällt, und es würde ganz unbegreiflich sein, daß Graf Cavour so nachdrücklich, und wie zum Aeußersten entschlossen das Gegentheil behauptet und darauf, bis jetzt wenigstens, besteht, wenn man nicht wüßte, daß er dazu von seiner Partei, der jetzt in Piemont herrschenden, getrieben wird. Er selbst würde ja, wenn ein neapolitanisches Schiff eine solche Verletzung des sardinischen Gebiets begangen hätte, wie der „Cagliari" eine Verletzung des neapolitanischen Gebietes begangen hat, zweifellos ganz eben so haben handeln lassen, wie die neapolitanische Regierung gehandelt hat. Auch kann der ganz gewiß talentvolle Mann nicht blind dagegen gewesen sein, daß seiner Ansicht keine europäische Regierung beitreten wird, weil dies ja so viel hieße, als aller Rechtssicherheit der Küsten durch Aufstellung des Grundsatzes, daß ein Schiff, das dieselbe verletzt, nicht in das offene Meer verfolgt und dort aufgebracht werden darf, ein Ende machen. Das Verfahren des Grafen Cavour ist daher entweder bloß ein Manoeuveriren, um seine Partei zufrieden zu stellen und für Annahme des Gesetzentwurfes rücksichtlich der Presse und der Jury in der Deputirtenkammer zu stimmen, oder es ist bitterer Ernst und dann wird die Cagliari-Affaire blos als Vorwand gebraucht, um, wenn möglich, einen Plan in Gang zu bringen, der sein Haupt nicht in Turin hat.

Die „Patrie" beleuchtet die Differenz zwischen Piemont und Neapel wegen Wegnahme des „Cagliari" ausschließend im Sinne einer Rechtsfrage, deren Lösung durch die seither erfolgte Auslieferung der beiden englischen auf dem „Cagliari" befindlichen Unterthanen an ihre Regierung wesentlich erleichtert worden sei. Die übrigen Mächte würden zur friedlichen Beilegung nach Kräften mitwirken.

Die Angelegenheit der beabsichtigten Aufstellung französischer Consulate zu Basel und Chaux-de-Fond ist noch nicht zu Ende. Der „Bund" vom 9. April enthält einen Artikel, worin er sagt, daß, wenn die Tagsatzung noch bestünde, keine Rede von Errichtung französischer „Polizei-Consulate" in der Schweiz sein würde. Das Blatt mahnt dann dazu, des Zornes des französischen Ministers und seiner Drohung, dem halben Dutzend schweizerischer Handelsconsulate das Exequatur zu entziehen, nicht zu achten, da man ja, wenn dies geschähe, einige französische Waaren-Artikel durch Zölle sehr schwer treffen könne. Ist kein Ernst dahinter und nichts bemerkenswerth, als daß das gewöhnliche Organ des Erlacher Hofes an die ehemalige Tagsatzung erinnert, in welcher, wie man sagt, niemals die nöthigen zwölf Stimmen für die Gestattung der Errichtung jener französischen Consulate hätten erlangt werden können.

Der Bundesrath hat, nach Mittheilung der „Frkf. Postztg.", seinen Gesandten in Paris, Dr. Kern, beauftragt, noch einmal um Audienz bei dem französischen Kaiser nachzusuchen und ihm mitzutheilen, wie sehr sich die öffentliche Meinung in der Schweiz gegen die Errichtung der beiden neuen Consular-Agenturen ausspreche.

Der „Constitutionnel" beklagt, daß ein Theil der Schweizer, insbesondere die Genfer Presse, die Differenz zwischen Frankreich und der Schweiz verrücke. Die Unabhängigkeit des Schweizer Bundes sei nicht bedroht, die französische Regierung vielmehr unausgesetzt von dem Wunsche beseelt, zwischen beiden Ländern das beste Einvernehmen aufrecht zu erhalten.

Wie wir gestern gemeldet haben, beantragte Lord John Russell in der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. die Aufgebung der Indiabill Seitens der Regierung, und daß dieselbe separate Resolutionen, aus denen die Bill später hervorgehen könne, in Vorschlag bringen möge. Lord John Russell's Vorschlag ist gegen Lord Palmerston gerichtet, der die Indiabill der Regierung auf Grundlage seiner eigenen bekämpfen wollte. Die Regierung hat mit der Annahme von Lord John Russell's Antrag, die Sache fast ausschließlich in die Hände des Parlaments gelegt und demnach jeder Niederlage auf diesem Gebiete vorgebeugt.

Ein Pariser Correspondent der Indep. belge bringt den Wortlaut des die Cagliari-Angelegenheit betreffenden sardinischen Memorandums vom 30. März. Den Inhalt desselben haben wir bereits nach einer sehr getreuen Analyse des Journal des Debats mitgetheilt.

Ein Memorandum über die Acte der Donauuferstaaten ist jetzt auch von der sardinischen Regierung ausgegangen. Sie stellt darin den Satz auf, daß jene Acte durch ihren Abschluß und ihre Ratification von Seiten der Uferstaaten noch keine unwiderrufliche und unbestreitbare Thatsache sei und außerdem mit den Prinzipien des Tractates vom 30. März 1856 nicht harmonire. Das Memorandum hebt besonders hervor, daß nach der Acte vom 7. Nov. der Verkehr der Nicht-Uferstaaten auf der Donau zu Gunsten der Unterzeichner der Acte völlig paralysirt sei, und will deshalb die Streitfrage der Entscheidung des Pariser Congresses unterworfen wissen.

Die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Jury und der Presse sollte am 18. d. M. in der sardinischen Deputirtenkammer beginnen. Unter den Rednern, die sich gegen den Gesetzenwurf haben einschreiben lassen, steht der Führer der äußersten Rechten, Graf Solaro della Margherita obenan. Auch die Rechte scheint also im Sinn des bekanntlich die Verwerfung des Gesetzes beantragenden Commissions-Berichts stimmen zu wollen. Gleichwohl hofft das Ministerium noch immer, das Gesetz durchzubringen.

Ueber die Veröffentlichung des zweiten Briefes Orsini's läßt sich der „Courier des Alpes" folgende neue Version aus Turin schreiben: Dieser Brief nebst dem Testament sind dem officiellen Journal oder vielmehr dem Ministerium durch den Italiener Cernuschi, den Orsini zu seinem Testaments-Vollstrecker ernannt hat, zugeschickt worden. Ehe das Ministerium zum Abdruck jener Documente Vollmacht gab, berieth es darüber; anfangs soll man Willens gewesen sein, die Mittheilung der Documente der ministeriellen Presse zu überlassen; allein auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Regierung, daß man in diesen Sachen ein vortreffliches Mittel habe, um auf den Artikel der „Mailänder Zeitung" vom 18. März zu antworten, habe man die Publication im officiellen Journal beschlossen. Zugleich behauptet man, daß diese Veröffentlichung auch den Zweck gehabt habe, die patriotische Partei dem Preß- und Jury-Gesetz günstig zu stimmen. Freilich sind das zunächst nur Gerüchte, so wie auch die andere Sage, mit der man sich hier trägt, wonach das französische Cabinet Herrn v. Cavour seine Mißbilligung dieser Publication ausgesprochen und dieser vorgegeben habe, mit derselben die Beseitigung des Widerstandes gegen das Preßgesetz beabsichtigt zu haben.

In den Schlußunterhandlungen über das Badische Concordat ist bekanntlich die Frage nach der Zugehörigkeit der katholischen Patronate noch zu erledigen. Die Sammlung der Patronatsacten kam bereits vor dem Freiherrn v. Berkheim in Rom an, und so ist denn die gewisse Aussicht da, daß innerhalb der nächsten drei Monate das Concordat endlich abgeschlossen werden wird.

Die „Temesv. Ztg." berichtet, daß der Fürst von Serbien die in Veranlassung des Attentats pensionirten Senatoren wieder in ihre Stellen zurückversetzt hat, und das Ministerium abgetreten ist. Die Serbische Angelegenheit verwirrt sich nach der Meinung der „Temesv. Ztg." hiernach so, daß es schwer sei, ihren ferneren Verlauf auch nur annährungsweise zu beurtheilen.

Dem Vernehmeu nach hat die russische Regierung die Absicht, sämmtliche Handels- und Schifffahrts-Verträge mit anderen Staaten zu kündigen, um sie mit Rücksicht auf den neuen russischen Zolltarif und und den Inhalt des russisch-französischen Handelsvertrages zu ändern. Die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und dem Auslande sollen freiere und erweiterte werden. Voraussichtlich wird auch die zwischen

Feuilleton.

Ruth von Geldern.

(Aus dem „Morgenblatte").

(Schluß.)

„Es war an einem Abend im Herbst. Freimund wollte zur Jagd fahren. Er hatte noch einige Gänge in der Stadt zu machen und versprach dann noch einen Augenblick zu Ruth zu kommen, um von ihr gleich nach dem nahen Bahnhofe zu gehen. Zu diesem Zwecke schickte er Waffen und Zeug voraus in das Geldernsche Haus. Ich saß mit Ruth im Saale am Ofen; eine Lampe brannte auf dem Tisch, über den Fauteuil war Freimunds Pelz geworfen, sein Hirschfänger lehnte daneben. Ruth war heute besonders lustig; sie wollte dem Geliebten einen Scherz in die Taschen des Pelzes stecken, damit er, auf der Jagd überrascht, an sie denken müsse. Tausend launige Einfälle schwärmten durch ihren Sinn, sie rannte hundertmal durch das Zimmer, lachte, sang und glich der kleinen Elfe, die einen Zaubertrank bereitet. Aber das Todtenglöckchen läutete dem armen Kind: in jener Nacht starb Ruths Seele. Es gibt Menschen, geschaffen, um einmal zu glauben, zu lieben und zu vertrauen, und dann nicht wieder. Ruth gehörte zu ihnen; ihr Empfinden war zu entschieden, um Aenderung zu ertragen. Der ganze Bau stürzte zusammen und begrub alles unter sich."

„Ich saß vertieft in meine Lectüre und ließ Ruth schaffen. Da fiel mir auf, daß ihr Treiben plötzlich stockte und verstummte; aufblickend sah ich sie beim Lampenschein ein Briefchen lesen, das ihr aus der Tasche des Pelzes entgegen gefallen war. Nie wieder habe ich den Schmerz so sichtlich über ein Menschenantlitz schreiten und so sichtliche Spuren darauf zurücklassen sehen. In diesem Augenblick ging die Klingel."

„Das ist Freimund!" rief sie zusammenfahrend, und ihre Stimme war wie erloschen. „Lassen Sie uns, Vetter," wandte sie sich zu mir; „ich möchte ihm ein Wort allein sagen." Ich stand auf, und ohne daß sie mir mit einer Sylbe angedeutet, was geschehen, wußte ich alles. Sie hat nie einem Menschen gesagt, was auf dem Blatte gestanden, und was an jenem Abend zwischen ihr und Freimund vorgegangen, habe ich erst später erfahren; auch weiß es sonst keiner."

„Als sie allein war, ging sie ein paar mal durch's Zimmer; Freimund sprach draußen mit ihrem Bruder. Ihre Pulse flogen, das Blut glühte in ihren Adern, und doch wollte, mußte sie ruhig sein. Die höchste Noth findet ihr Mittel. Ruth griff nach dem Hirschfänger, zog die blanke Klinge heraus und schnitt sich quer über das Handgelenk, daß das rothe Blut an ihrem Arm herunterfloß. Das that wohl. Es gibt ja Seelenkämpfe, wo ein Körperschmerz zur Wollust wird. Sie hörte Freimund kommen, schlang ihr Taschentuch nachlässig um die klaffende Wunde und trat ihm kühl und fest entgegen. Er wollte wie gewohnt den Arm um sie legen, sie wich zurück und hielt ihm den Brief vor die Augen."

„Was ist's?" rief er verwundert. — „Lies!" entgegnete sie ruhig. Er las; ihr Auge ruhte fest auf ihm; er erbleichte. Sie konnte die Farbe nicht mehr wechseln, sie war so weiß und starr wie Marmor. — „Ruth," begann Freimund halb verlegen und halb verstimmt, „wer hat dir das Blatt gegeben?"

„Der Zufall," erwiederte sie; „aber gleichviel, woher es kommt; daß ein solches Blatt geschrieben werden konnte, darum handelt es sich. Du kannst nichts läugnen von dem, was darin steht."

„Liebes Kind," sagte er einlenkend, „du mußt das Leichte nicht zu ernst nehmen. Es gibt Verhältnisse, Umstände, die ihr Mädchen nicht kennt, nicht kennen dürft, und deßhalb auch nicht richtig zu beurtheilen versteht. Glaube mir, Ruth —" — „Mit dem Glauben sind wir zu Ende," unterbrach sie ihn. „Ich habe dir ein ganzes Herz hingegeben; es war kein Blutstropfen darin, der dir nicht gehörte. Ich mag kein getheiltes dafür empfangen. Von meinem Eigenthume trete ich nicht einen Gedanken, nicht die Regung eines Augenblicks ab. Lieber gebe ich es zurück. Wir trennen uns, Freimund."

„Ruth!" rief er auffahrend, „treibe kein verwegenes Spiel! Was kann dich's kränken, wenn ich gethan, was hundert andere thun? So etwas löst erstere Bande nicht. Dein Anrecht an mich bleibt dasselbe. Du bist meine Verlobte, meine Braut."

„Ich mag kein Anrecht als das der Empfindung," erwiederte sie stolz. „Ich weiß, daß ich dein Wort habe und dich halten könnte, wenn ich solches Besitzen nicht verachtete. Du solltest mir treu sein, weil du nicht anders konntest, nicht weil du's versprochen. Noch einmal: wir sind getrennt!"

„Ruth!" rief Freimund jetzt fast zornig, „weißt du auch, daß du mit einem solchen Schritt meine Ehre blosstellst und mich dem härtesten Urtheil preisgibst?" — „Sei unbesorgt," sprach sie und schien noch starrer und eisiger zu werden. „Meinst du, mein Schmerz fände eine Genugthuung darin, dich verurtheilt zu sehen? oder gar, die kleine Rache sei ein Pflaster auf die Wunde, an welcher ich verblute? Armer Freimund!" — Und sie drückte schmerzlich beide Hände gegen ihre Brust. — „Armer Freimund, du hast nie gewußt, wie ich liebe. Du kannst ruhig sein, ich nehme den Treubruch auf mich."

„In diesem Augenblick trat der junge Geldern rasch in das Zimmer. „Aber, Freimund, bist du des Teufels?" rief er. „Verplauderst die Zeit, während der Bahnzug pfeift! Fix den Pelz um! Fort, wir kommen zu spät! Gute Nacht, Ruth, grüße die Mutter." — „Gute Nacht!" antwortete Ruth ruhig, und: „Du vergißt den Hirschfänger, Freimund," setzte sie eben so fest hinzu, ihm die Waffe reichend. Er nahm

Preußen und Rußland bestehende Handels- und Schifffahrts-Convention einer Revision unterworfen werden.

Eine für die Handelsverbindung des Orients mit Mitteleuropa höchst wichtige Idee, die Auffindung eines directen Wasserweges von der Ostsee nach dem schwarzen Meere, beschäftigt gegenwärtig die preußische Handelswelt. Es sind zu diesem Zwecke einige Vorschläge gemacht worden, von welchen der, jenen Weg in westlicher Richtung zu suchen, den meisten Anklang zu finden scheint. Derselbe würde die Weichsel hinauf bis an den galizischen San hin führen, die Wasserscheide zwischen Ostsee und schwarzem Meer durch einen Canal, welcher in den Dniester mündet, überschreiten, dann stromabwärts auf dem Dniester fortgehen, um bei Odessa das schwarze Meer als seinen Endpunct zu erreichen.

Nach einer in Newyork eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Mexico hätte einer der Generäle Zuloaga's das Haupt der Liberalen, Parrodi zum Rückzug gezwungen. Eine andere Version spricht noch bestimmter von einem vollständigen und glänzenden Sieg, den die Regierungstruppen über die Gegenpartei davongetragen hätten.

Die eine der neuen mexicanischen Regierungen, die des Generals Zuloaga, hat den außerordentlichen Abgesandten am spanischen Hofe, Hrn. Lafragua, seiner Stelle entsetzt. Dieser hat aber seine Entlassung nicht angenommen und der Regierung in Mexico am 16. März geschrieben, daß er sie nicht anerkenne, und zugleich der Regierung des Präsidenten Benito Suarez nochmals seine Adhäsion zugesandt mit der Bemerkung, daß er die Instructionen befolgen werde, die ihm die vorige Regierung wegen der Regulirung der spanischen Differenzen gegeben habe. Lafragua's Mission ist aber doch als suspendirt zu betrachten, da bis jetzt keine der neuen Regierungen Mexico's vom Auslande anerkannt worden ist.

△ **Wien,** 12. April. Die zwei Jahre, für welche die europäische Commission mit der Aufgabe bestellt wurde, die zur Reinigung der Donaumündungen von Sandbänken und anderen sie versperrenden Hindernissen nöthigen Arbeiten zu bezeichnen und ausführen zu lassen, sind in kürzester Frist um, und es wird die permanente, zu Wien ihren Sitz habende Uferstaaten-Commission die Sorge für Erhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen zu übernehmen haben. (16., 17 u. 18. Art. des P. F.-T.) Wenn sonach die europäische Commission mit der „Bezeichnung" jener nöthigen Arbeiten noch nur ganz kurze Zeit sich zu befassen hat und es allen Betheiligten daran liegen muß, daß diese Angelegenheit sobald nur möglich beendet sei, so wird das Natürlichste sein, daß sie nach Wien sich begibt, um hier im Einverständnisse mit der permanenten Commission, ihrer Nachfolgerin rücksichtlich der Schiffbarkeit der Donaumündungen, ihre Ausarbeitungen zu vollenden, während eine Uebersiedelung nach Paris, um im Schooße der Conferenz ihre Arbeiten zu Ende zu führen, nur zu Verzögerungen und Weiterungen führen könnte. Es hat daher der französische Vorschlag zur Uebersiedelung der europäischen Commission von Galacz nach Paris der Negative der Abgeordneten der beiden souveränen Donaumächte, welche in ihr vertreten und bei der Angelegenheit meist betheiligt sind, wie man hört und auch in der Berliner „Zeit" liest, begegnet. In einer Conferenz der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet haben, hat nach dem klaren Wortlaute seines 18. Artikels nichts zu geschehen, als daß sie von der Thatsache, daß die europäische Commission die Aufgabe, für welche ihr zwei Jahre bemessen wurde, beendigt habe, Kenntniß nehmen und die Auflösung dieser Commission aussprechen. Dies ist nichts weiter als eine Formalität, und hat nicht den Sinn, daß die europäische Commission so lange fortdauern muß, bis diese Formalität erfüllt ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Ihre Majestät die regierende Kaiserin Elisabeth, Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta, Ihre k. k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie, Erzherzog Ferdinand Max und Frau Erzherzogin Charlotte haben dem Josef von Arimathäa-Verein namhafte Unterstützungsbeiträge zugewendet.

Dem Requiem, welches gestern um 11 Uhr in der k. k. Hofburgpfarrkirche für weiland Ihre Majestät Kaiserin Maria Ludovika abgehalten wurde, haben unter Begleitung des Hofstaates Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann die sämmtlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie beigewohnt.

Der abberufene königlich englische Gesandte Sir Hamilton Seymour, ist heute mittelst Nordbahn nach London abgereist.

Die dem Fürsten Max Karl Thurn und Taxis in Böhmen gehörigen Güter, darunter die vor zwei Jahren von demselben angekauften Domainen Leitomischl, sind, wie man vernimmt, bestimmt, gemeinsam in Oesterreich ein Fideicommiß des fürstlichen Hauses zu bilden.

Am 15. d. M. beginnt beim hiesigen k. k. Landesgerichte die öffentliche Schlußverhandlung in dem Strafgerichtsprocesse gegen Hrn. Dr. J. Nep. Zugschwerdt.

Aus Venedig, 11. April, meldet die „Tr. Ztg.": Gestern hat das Geschwader, mit Ausnahme des Dampfers „Elisabeth", mittelst dessen morgen das erzherzogliche Paar nach Triest, beziehungsweise Wien die Reise antreten wird, und der als Hafenwachtschiff verwendeten Brigg „Pylades" den hiesigen Hafen verlassen. Die Schraubenfregatte „Donau" geht nach Lissabon zur Feier der königlichen Vermälung, die Segelfregatte „Bellona" mit der Artillerie-, die Corvette „Titania" mit der Schiffsjungen-Schule unternehmen Uebungsfahrten längs der dalmatinischen Küste.

In der am 17. v. M. abgehaltenen Sitzung der Handelskammer von Venedig wurde eine Einladung der k. k. Delegation an die Kammer mitgetheilt, — die Bildung einer Gesellschaft anzuregen, welche das Material der aufgelösten k. k. Flottille auf dem Gardasee an sich bringen und die Dampfschifffahrt auf demselben zu commerciellen Zwecken unternehmen würde. Die Kammer beschloß, diese Einladung zu veröffentlichen, obschon sie das bezeichnete Unternehmen nur für die Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd als leicht ausführbar erkannte, mit welcher die Behörde zu diesem Behufe bereits Unterhandlungen angeknüpft habe.

Zu den in unserem Blatte vom 25. Jänner d. J. ausgewiesenen Beträgen, welche zur Unterstützung der durch die Pulverexplosion in Mainz Verunglückten bis 16. Jänner l. J. eingeflossen sind und ihrer Bestimmung zugeführt wurden, ist bis Ende vorigen Monats der weitere namhafte Betrag von 131,980 fl. 4 kr., 212 Duc., 1 Vereinsmünze zu 2 Thlr. 15 Sgr., 24 fl. Rh. 2 Fünffranksstücke, 2 Kronenthaler, 2 Thlr. preuß. Cour., 2 Silberstücke jedes zu 5 poln. fl., 4 Vereinsthaler, 1 sard. Thlr. zu 5 Lire, 180 Frcs. in Gold, 1 Obligation zu 50 fl. hinzugekommen. Hiernach stellte sich das Ergebniß dieser übrigens noch nicht gänzlich abgeschlossenen Sammlungen, die Beiträge Sr. k. k. apost. Majestät und Ihrer Maj. der Kaiserin, dann der Durchl. Mitglieder des allerh. Kaiserhauses mit 41,000 fl. inbegriffen, zu Ende des vorigen Monats mit dem bedeutenden Betrage von 285,235 fl. 59¾ kr. und 623 Ducaten (die Beträge in besonderen Münzsorten ungerechnet) heraus.

Zu der obigen Gesammtsumme haben beigetragen: Niederösterreich 95,256 fl. 12¼ kr., Oberösterreich 6547 fl. 38 kr., Salzburg 2490 fl. 5¼ kr., Steiermark 8287 fl. 16 kr., Kärnten 2953 fl. 22½ kr., Tirol 3608 fl. 36 kr., Küstenland 6302 fl. 30¾ kr., Böhmen 38,340 fl. 9¼ kr., Mähren 9599 fl. 39 kr., Schlesien 3430 fl. 59 kr., Galizien, Lemberger Verwaltungsgebiet 2776 fl. 36 kr., Krakauer Verwaltungsgebiet 1403 fl. 3½ kr., Bukowina 482 fl. 32¼ kr., Ungarn, Pest-Ofner Verwaltungsgebiet 6775 fl. 14¾ kr., Preßburger Verwaltungsgebiet 2229 fl. 18¾ kr., Oedenburger Verwaltungsgebiet 6994 fl. 43¾ kr., Großwardeiner Verwaltungsgebiet 3981 fl. 7¼ kr., Kaschauer Verwaltungsgebiet 2805 fl. 10¾ kr., Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate 5786 fl. 37 kr., Siebenbürgen 3400 fl. 1 kr., Kroatien und Slavonien 2001 fl. 27¼ kr., Dalmatien 300 fl., Venedig 130 Francs in Gold und 35 fl. 20 kr. Durch das k. k. Armee-Oberkommando 27 Tausend 738 fl. 57½ kr. Aus dem Auslande: Konstantinopel 256 Dukaten, Skutari 62 fl. 5 kr., Rustschuk 156 Dukaten, 1 Fünffrancsstück, Tultscha 199 fl. 40 kr., Salonich 440 fl., Widdin 112 Dukaten und 1 fl. 40 kr., Giurgewo 20 Dukaten und 23 kr., Modena 5 fl.

Deutschland.

Die von der Abschätzungs-Commission in Mainz ermittelte Total-Summe der vom Bunde zu leistenden Entschädigung beläuft sich auf circa 660,000 Gulden; von derselben fallen auf die Gebäude circa 558,000 und auf die Mobilien circa 100,000. Behufs der Ermittlung des Betrages der Einzelnen Schäden sind ungefähr 2000 an der Zahl betroffenen Gebäude nach ihrer Entfernung von dem Orte der Explosion in vier Zonen getheilt worden. Die einzelnen Schadensfälle bieten jede mögliche Abstufung dar zwischen dem höchsten — dem Vernehmen auch auf 50,000 Gulden sich belaufenden — Satze und den niedrigsten, welche den Betrag von 1 Gulden nicht erreichen. In der entferntesten Zone scheinen die Verletzungen sich fast nur auf Fensterscheiben zu beschränken; in den beiden mittleren haben dieselben Holzwerk und die Vorhänge der Fenster, den Verputz der Dächer und die den Fenstern nahestehenden Mobilien getroffen; in einzelnen Fällen nehmen sie auch schon den in der ersten Zone vorherrschenden Charakter der Zerstörung der Wände und Umfassungsmauern an, welche sich in der unmittelbaren Nähe des Heerdes der Katastrophe bis zur folgenden Höhe der Zerstörung steigert. Der Gesammtschaden an Mobilien, Haus- und Wirthschaftsgeräth aller Art beträgt circa 100,000 Gulden und vertheilt sich unter die Beschädigten nach sehr verschiedenen Abstufungen. Es sind ganze Mobiliare zum Werthe von 1000 Gulden und darüber zu Grunde gegangen, während andere, und zwar die meisten Schäden sich nur auf einzelne Gegenstände und somit auf geringere Beträge beschränken.

In Köln hat sich ein Expropriations-Conflict erhoben. Bekanntlich hat die königliche Regierung die Anlage des dortigen Central-Bahnhofes in der Weise gestattet, daß dazu ein Theil eines dem Priester-Seminar gehörigen Hauses durch Expropriation verwendet wird. Der Cardinal-Erzbischof hat dawider Beschwerde erhoben, indem er einer solchen Expropriation die gesetzliche Zulässigkeit abspricht. Dem Vernehmen nach haben jetzt die betreffenden Verhandlungen zwischen dem Cultus- und dem Ministerium für Handel und Gewerbe begonnen.

In Preußen scheint die Auswanderung in diesem Jahre wieder einen größeren Maßstab anzunehmen: Zu Hunderten kammen, wie mau der „K. Z." meldet, die Heimatmüden aus der Provinz in Berlin an; aber das Ziel ist nicht mehr für die Meisten Nordamerika, sondern — Afrika. Es scheint unglaublich und doch ist es so: die Leute stehen und gehen in dem Wahn, daß England dem Prinzen Friedrich Wilhelm als Heirathsgut ein großes Land am Cap der guten Hoffnung geschenkt habe, wovon jeder preußische Auswanderer nun ein Stück Acker unentgeltlich überwiesen bekommen werde. So zieht denn der Schwarm nach Berlin, wo er das Nähere zu erfahren hofft, und wenn er dort enttäuscht ist, reißt ihn die Strömung nach Hamburg und Bremen weiter, wo er dann den Zufall entscheiden läßt, wohin die Reise weiter gehen soll.

Frankreich.

Paris, 11. April. Der „Moniteur" setzt heute die Auszüge aus der „Correspondenz Napoleon's I." fort. Der neue Abschnitt bezieht sich auf die Kämpfe in Italien vom 16. September bis 1. October 1796. — Prinz Napoleon wird der Königin von Holland, welche am 23. April hier ankommen soll, bis an die Gränze entgegenfahren. Der Prinz hat für seine Cousine von jeher große Verehrung gefühlt, welche die in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau auch verdient. — Marschall Pelissier hat heute in den Tuilerien gefrühstückt und auch Graf Persigny war Gast des Kaisers. Der Herzog von Malakow wird sich morgen auf dem Dampf-Aviso La Corse einschiffen. In Calais werden Vorbereitungen zum glänzenden Empfange des Gesandten Seitens des Gemeinderathes gemacht. — Graf Persigny soll die Ueberzeugung mit hieher gebracht haben, daß sich eine Aussöhnung zwischen England und Rußland anbahne und daß die Dinge schon weiter gediehen seien, als wünschenswerth wäre. — Ein Conflict ganz eigenthümlicher Art besteht gegenwärtig zwischen dem Senate und dem Staatsrathe und soll demnächst in höchster Instanz vom Kaiser entschieden werden. Es haben einige Individuen sich auf dem Wege der Petition an den Senat gewandt, um gegen einen Bescheid der Section der Contentieux als gegen einen unconstitutionellen Act Beschwerde zu führen und dessen Annullirung zu verlangen. Der Senat scheint geneigt dazu (laut Art. 29 der Constitution hat er das Recht), allein der Staatsrath spricht der hohen Körperschaft die Befugniß ab. — Man sagt jetzt, daß die Freigebung des Bäcker-Handwerks nun doch beschlossen sei, und es heißt sogar, daß das betreffende Decret schon in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats erlassen werden soll. Nun die Metzger um ihr Privilegium gekommen sind, wäre dies nur ein consequenter Schritt weiter auf dem Wege der Handelsfreiheit. — Es bestätigt sich, daß die Regierung die Steuer auf die industriellen Werth-Papiere nicht mehr direct erhebt, sondern in Abonnements, welche die betreffenden Gesellschaften bezahlen, umwandeln will. Das betreffende Project soll morgen dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden. — Es ist jetzt gewiß, daß die Senatoren, die Großkreuze der Ehrenlegion und die Staatsräthe in Zukunft nicht mehr von den gewöhnlichen Gerichten des Landes gerichtet werden sollen, wenn sie sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben. Dieselben sollen in Zukunft nur noch dem „Haute cour de justice" verantwortlich sein. Die Botschafter werden ebenfalls dieses ganz außergewöhnlichen Vortheils genießen, der in einigem Widerspruche mit den Principien von 1789 steht. — Frau Haußmann ist von ihrer vielbesprochenen Reise nach Bordeaux zurückgekehrt und zwar, wie der „Independance Belge" geschrieben wird, auf Vermittlung der Kaiserin Eugenie. Am verwichenen Samstag war bereits wieder, als wäre nichts vorgefallen, in den Salons der Seine-Präfectur Empfang. — Es wird jetzt eifrig an der Uebersiedlung der Bibliothek des Louvre aus dem Pavillon Heinrichs II. in den neuen Louvre gearbeitet, wo diese werthvolle Sammlung in prachtvollen Sälen der öffentlichen Benutzung freigestellt werden wird. — Für die Hinterlassenen der im Orient gefallenen Soldaten und Seeleute gingen im Ganzen 2,200,926 Fr. 77 C. ein, wovon an 31,391 Familien bereits 2,131,060 Fr. 50 C. vertheilt wurden. Der Rest von 19,866 Fr. 27 C. wird unter jene Familien vertheilt werden, welche sich zu spät gemeldet hatten. — Der Gouverneur des Senegal hat am 12. März die Expedition gegen Diambur begonnen. Während seiner Abwesenheit versieht die Miliz den Dienst in St. Louis. — An dem neuen kaiserlichen Schlosse von Marseille wird wieder sehr eifrig gebaut. Eine Zeit lang hieß es, das Project, aus Marseille eine kaiserliche Residenz zu machen ist aufgegeben worden. — Die lyoner Handelskammer hat einen Ausschuß zur Berichterstattung über eine von Herrn Milhaud vorgeschlagene Bank der Seiden-Fabricanten ernannt, nachdem Herr Milhaud seinen Entwurf bereits dem Kaiser vorgelegt hat. — Frankreich hat einen seiner berühmtesten Aerzte verloren, den Dr. Chomel, früher erster Leibarzt Louis Philippe's, Oberarzt am Hotel Dieu und Professor an der medicinischen Facultät. Die Professur mußte er aufgeben, weil er dem Kaiser den Eid verweigerte. Auch Baron Philipp Boyer, Sohn des berühmten Wundarztes unter Napoleon I., ist in Paris gestorben. Sein Ruhm war jedoch größtentheils nur ein Nachschimmer von dem seines Vaters. Dr. Chomel starb in Morsang an der Orge. — Die „Débats" veröffentlichen Bruchstücke aus dem ersten Bande der Memoiren Guizot's, welche in wenigen Tagen erscheinen werden. — Einer Deputation aus der Bretagne, welche dem Kaiser Napoleon in diesen Tagen ihre Beschwerden über die Vernachlässigung ihres Departements von Seiten der Regierung vortrug, hat derselbe einen Besuch der Bretagne zugesagt.

Der Kaiser wird gegen den 15. Juli nach Cherbourg sich begeben, um einem dreifachem Feste beizuwohnen, dessen früher schon Erwähnung geschah. Es gilt nämlich der Einweihung des vollendeten Hafens, der vollendeten Eisenbahn und der Reiterstatue Napoleon's I. Die Hafenbauten wurden, beiläufig bemerkt, im Jahre 1837 begonnen und umschließen demnach einen Zeitraum von 21 Jahren. Die Reiterstatue Napoleon's I. mißt drei Metres Höhe und ruht auf einem Piedestal von derselben Höhe. Zur Zeit dieser Festlichkeiten werden, wie bereits bemerkt, die Evolutionsgeschwader von Brest und Toulon auf der Rhede von Cherbourg vereinigt sein.

Wie es heißt, wird die Session des gesetzgebenden Körpers in Frankreich bis zu Anfang des nächsten Monats verlängert werden.

---

das Messer aus ihrer Hand, an welchem ihr Blut noch klebte, und ließ sich betäubt davon treiben. Der Todesschrei ihres Herzens folgte seinen Schritten."

„Als er nach acht Tagen von der Jagd zurück kam, war Ruths Reise nach Rom schon festgestellt. Frau von Geldern hatte längst den Plan gehegt, ihre Tochter dort zu besuchen; Ruths eifriges Zureden hatte sie endlich bestimmt, abzureisen, ehe der Uebergang über die Alpen durch die vorschreitende Jahreszeit allzusehr erschwert wurde."

„In Rom begann ein neues Leben für die junge Ruth; durch die Stellung ihres Schwagers genöthigt, den Strudel geselliger Vergnügungen mit zu durchschiffen, erwarb sie sich, Dank ihren glänzenden Eigenschaften, in diesen Kreisen schnell einen Platz, auf dem sie sich zu den Gefeiertsten der Gesellschaft erhob. Sie schien eine leidenschaftliche Freude daran zu empfinden; von Freimund war immer seltener und seltener die Rede; die Vergangenheit schien von dieser glänzenden Gegenwart verwischt. Mit heimlicher Besorgniß folgte das Mutterauge dieser Wandlung. Frau von Geldern versuchte mehr als einmal ihre Tochter an ihre Verpflichtungen in der Heimath zu erinnern; diese ging jedesmal scheinbar so oberflächlich darüber hin, daß die Mutter irre an ihr wurde. Als endlich der Graf, der eine Persönlichkeit wie Ruth brauchte, um die Honneurs in seinem Hause zu machen, um die Hand des Fräuleins von Geldern warb und dieses sich durchaus geneigt erklärte, den Antrag anzunehmen, da glaubte endlich die Mutter sich zu der Ueberzeugung berechtigt, daß Ruth's Seele leicht und haltlos sei, wie ihr Wesen es schien. Sie sprach im Innern ein hartes Urtheil über ihr Kind; sie beklagte den armen Freimund, konnte aber nichts ändern. Ruth wurde Gräfin S. Die Welt, die Freunde, ihre eigene Familie, alle haben den Stab über sie gebrochen; man nennt sie treulos und eitel, wirft ihr vor, daß Freimund sich einem wüsten Leben hingegeben. Keiner weiß, daß Ruth's eigenes Glück an seinem Leichtsinn gescheitert; man bemitleidet ihn, man sagt: Ruth hat's verschuldet, die stolze, treulose Ruth; und Ruth vertheidigt sich nicht, Ruth lebt in Freuden, tanzt und lächelt, ob ihre Seele auch mit tausend Toden ringt. Treu ihrem Wort, hat sie den Treubruch auf sich genommen und Freimund steht schuldlos da vor aller Augen."

„Das ist die Weise wie Ruth von Geldern Gräfin S. geworden! — Erstaunen Sie nicht, mein Herr, wie ich zur Kenntniß alles dessen gekommen," fuhr der Fremde nach einer Pause fort. „Ich habe Ruth geliebt, vielleicht mehr als je ein anderer Mensch, darum habe ich sie verstanden. Wenn Sie aber jetzt der Gräfin S. begegnen, so beugen Sie im Geiste ein Knie vor ihr. Für das Geliebte sterben, ist ein rasches, süßes Opfer; aber die Schuld dessen auf sich nehmen, der uns verrathen, und sie lächelnd durch ein ganzes Leben hinschleppen, nie durch ein Wort, einen Blick den Seelenkampf offenbaren — um das durchzuführen, muß man stark sein und ein Herz haben wie Ruth von Geldern."

Der Fremde schwieg; wir schieden bald und sind einander nie wieder begegnet.

Am Abend desselben Tages war Ball beim Fürsten Torlonia. August und ich standen in der Galerie, um die ganze römische Grandezza in Pomp und Gala an uns vorüber nach dem Tanzsaal rauschen zu sehen. Schön geschmückte, strahlende Frauen schwebten lichtumflossen, wie Traumbilder an uns vorüber. Und Eine darunter, im silberstoffenen Kleide, Rosen und Diamanten in den Locken und ein Lächeln wie Sonnenschein auf den halbgeöffneten Lippen, — das ist Ruth von Geldern! Anmuthig spielte die feine Hand mit dem Fächer von luftigen Federn, der schöne Arm blitzte von buntem Edelgestein; aber unter diesen Spangen ruhte jene breite, rothe Narbe als unlöschbares Schmerzenszeichen, wie hinter diesem glänzenden Leben eine unauslöschliche Erinnerung. Vorübergehend grüßte uns die Gräfin; ihr Kleid rauschte über den Marmorboden; sie war die Lieblichste von Allen.

„Das falsche, treulose Weib!" sprach August, sich mit Verachtung von ihr wendend. Sie mußte die Geberde bemerkt haben, aber es zuckte nicht ein Muskel in ihrem Antlitz, sie lächelte wie zuvor und glitt hinüber in den Tanzsaal.

Seitdem war manches Jahr vergangen. In der kleinen deutschen Kreisstadt, in welcher ich nun lebe und meine Termine halte, ist der Name der Gräfin S. nie wieder an mein Ohr geklungen, nur daß ich einst in der Zeitung gelesen, ihr Gemal sei todt und sie reise mit glänzendem Gefolge durch die Welt. Heute hat mich ein ungewöhnlicher Vorfall an alles errinnert, was ich von ihr gehört.

Vor einigen Wochen erschoß sich hier im Ort ein Offizier, durch Schulden und üble Lebensweise heruntergekommen. Da er keine Verwandten hatte, auch sonst Niemand an seinem Tode Antheil nahm, begrub man ihn in einem Winkel an der Mauer des Armenkirchhofes.

Das Grab ist eine öde, wüste Stätte, der Winter hart, der Schnee liegt hoch und Nachts besonders erreicht die Kälte einen fast unerhörten Grad. Gestern Abend ward spät beim Todtengräber angeklopft; eine verschleierte, weibliche Gestalt erkundigte sich nach dem Grabe des Selbstmörders. Des Todtengräbers kleiner Bube führte die Frau hinaus in den Winkel an der Mauer und ließ sie dort allein, weil er jämmerlich fror. Es kümmerte sich weiter Niemand um die Fremde.

Heute Morgen, als der Todtengräber hinauskam, sah er über dem einsamen Grabe eine dunkle Masse liegen. Nahe tretend erkannte er ein Weib, in einen schwarzen Mantel gehüllt, über das Grab gestreckt und das Antlitz in den Schnee gedrückt. Er rief sie an,

Paris, 12. April. Der heutige Moniteur enthält kaiserliche Decrete, durch welche vier Präfecten und achtzehn Unter-Präfecten ernannt resp. versetzt werden. Die neuen Präfecten sind: Hr. Darnoux für das Departement Cantal, Hr. Michel für Yonne, Hr. Demoust für Correze, und Hr. Paillard für Lot-et-Garonne, dessen bisheriger Präfect Hr. Ducos in Non-Activität versetzt ist.

Heute hatte Feruk Khan seine Abschieds-Audienz in den Tuilerien.

Großbritannien.

London, 10. April. Der neueste Versuch, eine Aussöhnung zwischen Lord Palmerston und Lord John Russell zu Stande zu bringen, ist, nach der „E. C.," gescheitert. Persönliche Freunde Beider hatten gehofft, sie bei einer von beiden Lords sehr geschätzten Dame, bei Lady Molesworth, zusammentreffen zu sehen. Es was Alles von ihnen — wie sie glaubten — auf's tactvollste eingeleitet gewesen, aber sie entschuldigten sich. Lord Palmerston bedauerte, daß er „engaged" und Lord John, daß er „prevented" sei. Damit war die Sache gethan, und der Versuch wird, mit einiger Aussicht auf besserem Erfolg, schwerlich so bald erneuert werden. Diese, an sich geringfügig scheinende Ablehnung zu einem friendly „dinner" wird, verbunden mit der beabsichtigten Nachgiebigkeit der Tories in den Hauptpuncten der indischen Bill, der Regierung über das Anomale ihrer Stellung vielleicht länger hinaushelfen, als Freund und Feind in diesem Augenblicke glauben.

Unter den Vorlagen, welche die Regierung dem Parlamente machen wird, befindet sich eine neue, von Adderley, dem gegenwärtigen Präsidenten des Gesundheits-Amtes, ausgearbeitete Bill, welche das Schicksal dieses Amtes entscheiden wied.

Die Freilassung Park's von Seiten Neapels, bemerkt der „Morning Herald", sei ein neues Zeugniß für die Thätigkeit und Thatkraft der gegenwärtigen Verwaltung. Der, nun glücklich entschlafene, doctrinäre Liberalismus des vorigen Ministeriums habe das persönliche Interesse der beiden Maschinisten, vor lauter Discussion rechtlicher Spitzfindigkeiten, ganz außer Augen gesetzt. Lord Malmesbury's erste Sorge sei gewesen, die Unglücklichen zu retten. Die Gesetzlichkeit ihrer Gefangennehmung sei die zweite Frage, die jetzt mit Muße und ruhiger Erwägung behandelt werden könne. Aber hierin würden die Minister keinen unnöthigen Zeitverlust dulden. Die Regierung habe in diesem Augenblick vermuthlich schon das Gutachten ihrer juristischen Räthe eingeholt. Wenn die Gefangenschaft der beiden Maschinisten für ungesetzlich erklärt werde, dann werde die Regierung keinen Augenblick mit den nöthigen Schritten säumen, um für die Leiden ihrer Unterthanen Genugthuung zu erlangen und die Ehre und Würde des britischen Namens zu wahren.

Der „Observer," obgleich keineswegs der Manchester-Schule angehörig — er war oder ist das Organ des vorigen Ministeriums — spricht sich mit großer Anerkennung über den Vorschlag der Handelskammer von Manchester aus, welcher dem Staats-Secretär für Indien einen im Parlamente sitzenden Secretär und vier gleich den Unter-Staatssecretären in den übrigen Departements besoldete Secretäre beigegeben wissen will. Er gibt diesem Plane sogar den Vorzug vor der aus acht Mitgliedern bestehen sollenden Rathskammer Lord Palmerston's. „Vor allen Dingen aber," sagt das benannte Sonntagsblatt, „kommt es darauf an, Lord Ellenborough's Bill loszuwerden. Es geht das Gerede, sie solle gänzlich zurückgezogen werden, ein Schicksal, welches wir ihr von Anfang an prophezeiten. Sollte es jedoch anders kommen, so wird sie mit der allergrößten Majorität geschlagen werden, die sich je gegen eine Maßregel ausgesprochen hat, welche von einer für den Augenblick mit dem Vertrauen der Souverainin beehrten Regierung vorgeschlagen wurde. Wird sie nicht vollständig und unbedingt von ihren Urhebern zurückgezogen, so wird der Vertreter einer der größten Wählerschaften ihre vollständige und unbedingte Verwerfung beantragen, und der Antrag wird mit der größten Majorität, die das Haus der Gemeinen in unseren Tagen erlebt hat, durchgehen. Das unterliegt gar keinem Zweifel."

Italien.

Rom. Bei der von Sr. Heiligkeit am Palmsonntag in der St. Peterskirche vorgenommene Palmenweihe ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall. Als Se. Heiligkeit an der Spitze Aller, welche die Palme empfangen hatten, unter dem Baldachin zur Pforte der Basilica wandelte, warf sich Alles auf die Knie, um die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen und Antheil zu nehmen an Segen, den der Stellvertreter Christi spendet. Nur ein Engländer ragte steif wie eine Stange, über den Knieenden in vereinzelter Hoheit empor — zum Unwillen Aller. Der Commandirende der Französischen Besatzung Roms, der tapfere General Guyon, der eben an der Spitze seines Stabes herantritt, bemerkt den Scandal, blickt unverwandt den Frevler mit funkelnden Augen an und wie dieß nicht wirkt, geht er rasch, das militärische Spalier öffnend, auf ihn zu, wirft beide Hände mit Kraft auf des Engländers Schultern und während er ihm halblaut zuknirscht: „revérence!" drückt er ihn gewaltig nieder so daß der Trotzende in die Kniee sinkt. Nach den ersten Zuckungen der Ueberraschung und des Schreckens erholt sich der Gedemüthigte, um durch Blick und Miene seine Wuth kund zu geben. Der General winkt den nächsten Soldaten und sie führen den rohen Gast aus dem Gotteshause ab. General Guyon aber nimmt aus der Hand des nächsten Stabsofficiers seine Palme wieder zurück und setzt ruhig und würdevoll seine Schritte in der Prozession fort. Der eben so hochgebildete als heldenmüthige Commandirende, schreibt man der „Wiener Ztg.", gibt überhaupt bei jeder Gelegenheit so schöne Beweise einer grundkatholischen Denkungsart und eines tiefreligiösen Characters, daß ganz Rom ihn innig verehrt; aber Niemand kann den Werth des Mannes höher würdigen als der h. Vater selbst. Die Gegner der päpstlichen Regierung können nicht mehr daran zweifeln, daß sie — gegebenen Falls — an diesem General einen gefährlichen Feind erkennen würden.

Asien.

Aus Marseille, 10. April, wird telegraphirt: „Berichten aus Bombay vom 18. März zufolge hatte General Outram zu Luckno den Rebellen 500 Mann getödtet und selbst nur 100 verloren. Den massenhaft aus der Stadt wegziehenden Rebellen hatte Sir C. Campbell 1000 Reiter und zwei Batterien Artillerie zur Verfolgung nachgesandt. Mann erwartete, daß die Beendigung des Prozesses gegen den König von Delhi am 9. März stattfinden werde. Die Zahl der Sitzungen würde sich dann im Ganzen auf 22 belaufen. Der Bombay Gazette zufolge wurden die zwischen dem Hofe von Delhi und dem Schah von Persien gepflogenen Unterhandlungen durch Personen vermittelt, die sich für nach Mekka wallfahrende Pilger ausgaben. Der Fürst von Kendy war gehängt worden. Er starb mit Muth und hatte seine festlichen Gewänder angelegt. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte der Hinrichtung bei. Oberst Rose hatte das Land des Fürsten von Schaghur dem indo-britischen Reiche eiverleibt."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. April.

* (Auszug aus dem Sitzungsprotocoll der hiesigen Handels- und Gewerbekammer vom 18. März d. J.)

Nach Vorlesung und Annahme des Protocolls über die vorhergegangene Sitzung, stattete das Mitglied der Handels-Section Herr Walerian Wielogłowski, Bericht ab über das ihm übertragene Commissorium, beim Krakauer Magistrate ein paßendes Local für das Bureau der Kammer, das sich gleichzeitig zu den Sitzungen eignen möchte, zu erwirken. Aus diesem Bericht nahm die Kammer Kenntniß von der Erklärung des Magistrates, daß derselbe nicht in der Lage sei ein Local von verlangter Ausdehnung zu liefern, jedoch sich erbiete, das früher von dem Bureau der Kammer eingenommene Local zurückzugeben. Da aber das Gesetz der Gemeinde ausdrücklich die Pflicht auferlegt, der Kammer eine paßende Localität zu liefern, so beschloß die Kammer interrimistisch das angebotene Local anzunehmen, auf zuständigem Wege sich jedoch höheren Orts zu wenden, um den Krakauer Magistrat zu veranlassen ihr ein ausreichendes Unterkommen zu liefern.

Nach der Tagesordnung wurde jetzt der Antrag des Herrn Abraham Gumplowicz in Betracht gezogen, welcher vorschlägt, die Kammer möchte sich um die Errichtung einer Actiengesellschaft bemühen, deren Aufgabe es wäre, größere Niederlagen von ausländischen Waaren für den Transito-Verkehr in Krakau zu unterhalten, um dieselben mit entsprechender Verzollung sei es nach dem Königreich Polen, sei es nach Galizien oder nach anderen Ländern der Monarchie zu verführen.

Bei der Motivirung seines Antrages lenkte Herr Gumplowicz die Aufmerksamkeit der Kammer auf den Umstand, daß die Stadt Krakau schon durch ihre geographische Lage auf zahlreiche Verbindungen mit dem Königreich hingewiesen ist, trotzdem sei der Handel mit jenem Lande gesunken und der ganze Krakauer Handelsverkehr beschränkt sich auf die Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses, während die größeren Handels-Transactionen sich nach Breslau und Leipzig gezogen haben, obwohl Krakau die Handelsniederlage und der Handelsherd für das Königreich Polen, Galizien, ja sogar für Ober-Ungarn sein sollte.

Den Handelsverfall schreibt Herr Gumplowicz der Unmöglichkeit für Private zu, im Angesichte der bestehenden Zoll-Vorschriften größere Niederlagen ausländischer Waaren für den Transitoverkehr zu unterhalten. Einer Actien-Gesellschaft hingegen würde es möglich sein solche Waaren für eigene Niederlage zu erhalten, mit der Verpflichtung den Zoll für im Lande gebliebene Waare auf dem Wege einer jährlichen Zollabrechnung zu zahlen. Auf diese Weise würde die Gesellschaft im Stande sein die Concurrenz ausländischer Kaufleute zu besiegen, denen ähnliche Erleichterungen zu Gebote stehen und sie in die Möglichkeit versetzen den Handel mit Krakau und den benachbarten Ländern in ihrer Hand zu behalten.

Nach Anhörung des Antrages beschloß die Kammer, denselben einer besonderen Commission zur Untersuchung zu überweisen. Zu der Commission sind die Herren Abraham Gumplowicz, H. Mendelsohn und der Sekretär der Kammer bestimmt worden mit der Weisung in der nächsten Sitzung den Bericht hierüber abzustatten.

Nach der Tagesordnung wurde hierauf der Antrag des Herrn Josef Bartl discutirt, welcher vorschlägt, die Kammer möchte an die Direction der österreichischen National-Bank die Bitte richten, den der hiesigen Bank-Filiale für die hiesigen Handelshäuser eingeräumten Credit-Betrag der gegenwärtig auf 30,000 fl. beschränkt ist, zu vergrößern, in Anbetracht, daß diese Summe in zahlreichen Fällen wegen der Verpflichtung zwei Bürgen (Giranten) für einen jeden, in der Bank-Filiale zu negocirenden Wechsel zu stellen, auf die Hälfte, oft sogar auf ein Drittel reduciren muß. Nach Anhörung des Antrages beschloß die Kammer, in Anbetracht, daß bei der gegenwärtigen Lage der Stadt Krakau der Geldverkehr sich größtentheils in einigen wohlhabenden Handelshäusern concentrirt, welche denselben erleichtern und deshalb auch eines bedeutenderen Credits bedürfen können, an die Direction der National-Bank dem besagten Antrage entsprechend, eine Bitte zu richten.

Nach Erledigung der obigen Punkte lenkte Herr H. Mendelsohn durch die Vorlesung eines Antrages die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Nothwendigkeit, von der hohen Regierung die Ermäßigung des Eingangszolles für Getreide aus dem Königreich Polen zu erwirken und ihn mit dem in Preußen zu zahlenden Zoll gleich zu stellen.

In Folge der Zollconvention nämlich zwischen Oesterreich und Preußen unterliegt die Einfuhr von Getreide und Mehl aus Oesterreich nach Preußen und umgekehrt keiner Gebühren-Entrichtung. Bei der gegenwärtigen Sachlage muß das, aus dem Königreich Polen nach Preußen bestimmte Getreide transito über Krakau gehen; wenn nun der Eingangszoll nicht höher wäre als der preußische, so könnte er auf der österreichischen Grenze pro consumo entrichtet werden und würde nach Preußen ohne irgendwelche Zollentrichtung als österreichisches Getreide gehen. Auf diese Weise würde dem kaiserlichen Schatze der Einfuhrzoll zu Gute kommen, den jetzt die preußischen Zollämter erheben und der Getreidehandel würde den Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Transito-Expedition nicht ausgesetzt sein. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Besitzer von an der österreichischen Grenze gelegenen Dampfmühlen, welche ihr Getreide aus dem Königreich Polen beziehen, das Mehl daraus, ohne irgend welche Abgabe zu zahlen, zum nicht geringen Nachtheil unserer eigenen Mühlen, nach den österreichischen Staaten ausführen. Es spreche daher Alles für eine Gleichstellung des österreichischen Eingangszolles mit dem preußischen.

Nach Anhörung des Antrags beschloß die Kammer in Anbetracht, daß derselbe nicht allein den Handel betrifft, sondern auch die einheimische Landwirthschaft angeht, diesen Antrag der k. k. Krakauer Landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Begutachtung vorzulegen.

Veranlaßt durch die Nachricht daß die österreichische National-Bank ihre hiesige Filiale, welche Darlehen gegen Unterpfand in Staatspapieren gewährt einzuziehen beabsichtige, stellte der Vice-Präses der Kammer, Graf Adam Potocki, den Antrag, die Kammer möchte an die Bank-Direction die Bitte richten, die Bank-Filiale auf die möglichst längste Zeit in Krakau zu belassen, weil bei der kritischen Lage, in welcher sich gegenwärtig der inländische Ackerbau befindet, eine Anstalt, die auf öffentliche Papiere Darlehen leistet im Interesse der Allgemeinheit höchst erwünscht ist und nur schwer würde man sich ohne dieselbe behelfen können. Nach Anhörung des Antrags, wurde derselbe Seitens der Kammer mit Einstimmigkeit angenommen und beschlossen eine dem entsprechende Bitte an die Bank-Direction zu richten.

Damit endete die Sitzung und wurde das Protocoll vom Präses und Secretär unterzeichnet.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": Der Paryszczer Insaße Onufry Katrzycz ist am 27. v. M. in den heißen Branntweinspulich bei der herrschaftlichen Branntweinbrennerei zu Glinki in Maydan średni (Stanislauer Kreises) zufälliger Weise gestürzt, wodurch seine ganze Körperoberfläche derart abgebrüht wurde, daß er in eine Heilanstalt nicht transportirt werden konnte und ein Wundarzt aus Nadworna abgeschickt werden mußte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Simon Freiherr von Sina zeigt mittelst Circular an, daß er der unverändert bleibenden Firma Simon G. Sina künftighin nur als stiller Gesellschafter angehören werde. Herr Johann Freiherr von Sina wird die Geschäfte als Chef unter Mitwirkung des bisherigen Mitarbeiters Herrn Themistokles Merata fortsetzen.

Krakau, 15. April. Die Getreideanfuhr aus dem Königreich Polen hat sich gestern auf der Grenze bedeutend vermehrt und der Handelsverkehr war sehr belebt, denn aus dem Auslande langten für den Handel sehr günstige Markt-Berichte an. Die Speculanten wollten viel Getreide kaufen, theils von dem schon auf dem Platze befindlichen, theils auf spätere Beistellung. Es wurden bedeutende Quantitäten des schon angefahrenen Getreides gekauft, aber man war nicht geneigt Contracte auf spätere Anfuhr abzuschließen, denn die Producenten stellten zu hohe Preise, theils weil sie auf eine verhältnißmäßige später eintretende Preiserhöhung rechnen, theils weil später die Ausfuhr durch die mittlerweile beginnenden Feldarbeiten erschwert werden würde. Die Preise hielten sich im Allgemeinen besser und so bezahlte man den Weizen mit 22, 23, 25 fl. pol., ausgewählte Gattungen zahlte man mit 26—27 fl. pol. Korn wurde viel gekauft, aber er ist im Preise nicht gestiegen; die Preise hielten sich nur fest. Im Allgemeinen standen die Preise auf 12½, 13, 13½, für schöneres auf 14 fl. pol. Von Gerste und Hafer waren die Saat-Gattungen ganz besonders gesucht und wurden gut bezahlt. Im Allgemeinen zahlte man für die Gerste 11, 12—12½, für schönen, weißen zur Saat 13—13½ fl. Der Hafer ging mit 9, 10, 11, Saat-Hafer mit 12—1[illegible]½ fl. pol. ab. Erbsen und Wicken waren weniger gesucht und ihre Preise blieben mehr nominell. Auf dem hier in Krakau am 13. d. abgehaltenen Getreidemarkte wurde sehr wenig verkauft und kaum die Hälfte des angefahrenen Getreides fand Käufer. Anfangs fand der Weizen, besonders in seinen schöneren Gattungen noch einen geringen Absatz und dies zu den Preisen der letzten verflossenen Woche, gegen Ende des Marktes war das Angebot schon bedeutend geringer, trotzdem fanden sich keine Käufer. Korn konnte zu den Preisen der vorigen Woche gar nicht an den Mann gebracht werden und sogar die kleinen Quantitäten die verkauft wurden fielen um einige Kreuzer auf den Korez im Preise herab. Im Allgemeinen ging der Handel auf dem genannten Markt so schwach, daß die Speculanten alle Hoffnungen verloren. Zu Anfang kaufte man Weizen für die Dampfmühle und zum Gebrauch am Orte zu 6¼, 6½, 6¾, vorzüglicher zu 7, 7⅛ fl. CM. Mittel- und geringere Sorten blieben ganz ohne Nachfrage. Für Korn zahlte man 3½ bis 3¾ fl. CM. Gerste und Hafer wurde in kleinen Quantitäten zur Saat gekauft, aber ohne Preiserhöhung.

Krakauer Cours am 14. April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105⅔ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80—79½. Grundentl.-Oblig. 80⅔—80⅙. National-Anleihe 84—83⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 14. April. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses bestätigte Disraeli, daß in Betreff der Telegraphenlinie nach Indien Verhandlungen mit Oesterreich eingeleitet wurden; jedoch nicht in der Richtung diesem ein Monopel einzuräumen.

In Betreff der Abschaffung der Stadezölle beantragt die Regierung, daß für diese Angelegenheit ein besonderer Parlamentsausschuß niedergesetzt werde.

Officiellen Meldungen aus Bombay vom 24. März zu Folge ist Lucknow am 19. gefallen. 2000 Rebellen wurden getödtet, 5000 entkamen und werden verfolgt. Die Einwohner der Stadt verhalten sich ruhig, der angesehene Theil der Landbewohner zeigt sich unterwürfig.

Triest, 14. April. Den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina zu Folge, hat die türkische Fregatte „Feizi Bahiri" mit dem bisherigen Gouverneur von Bosnien an Bord, am 12. d. den Hafen von Klek verlassen.

Alle Montenegriner haben sich aus der Umgegend von Trebinje, Zubzi und Krusowice in ihre Gebirge zurückgezogen, nur zwei derselben blieben bei Luka Vukalovich zurück, der sich übrigens fortwährend ruhig verhält.

Turin, 13. April. Dem Engländer Hodge wurde eine Anerkennungsadresse überreicht. Der frühere Gerant der „Italia del popolo," de Negri, ist wegen mangelhafter Ausweise zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Frs. Geldbuße verurtheilt worden. In Cagliari wurde der politische Flüchtling Riba ausgewiesen. In Genua hat sich ein Comité zur Unterstützung der Familien, der wegen des Attentats vom 29. Juni Verurtheilten gebildet.

Nach einer tel. Depesche des „Nord" aus Hamburg vom 12. d. wurde der schwedische Justizminister Günther entlassen und durch Baron Geer ersetzt. Die Ernennung Due's zum Gesandten in Paris findet noch immer große Opposition. Due dürfte den Gesandtschaftsposten in Wien erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. April 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Fr. Josefa Wykowska, Gutsb. a. Suszczyn, Hr. Josef Misiągiewicz, Gutsb. a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Fr. Julia Borkowska, Gutsb. a. Polen, Hr. Ladislaus Bielski, Gutsb. a. Polen.

Im Hotel de Russie: Die HH. Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Wodzicki a. Paris, Ladislaus Siemónski a. Barwald, Vitalis Grzybowski a. Rokow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Hipolit Koszutski n. Polen, Stanislaus Bradys n. Kalwarya, Josefat Koluski nach Zegartowice, Josef Mars n. Limanowa, Hilarius Podoski nach Wien; Hr. Georg Franek, Bezirksvorsteher, n. Dobczyce; Fürstin Anna Abimelek, Gutsbesitzerin, nach Paris.

---

keine Antwort, er rüttelte sie, sie blieb regungslos. Da hob er ihr Kopf leise empor und sah, daß sie todt war. In der unbarmherzigen Kälte der Nacht war der Lebenshauch in ihrer Brust erstarrt. Man trug die Leiche in die Todtenhalle; des Arztes Bemühungen erwiesen sich vergeblich; ich wurde gerufen, sie zu recognosciren. Niemand kannte sie, aber in ihren starren Zügen tauchte mir eine ferne Erinnerung auf. Da erkundigte ich mich näher nach dem Erschossenen; man nannte mir den Namen: Freimund von S. Da streifte ich den Aermel von der linken Hand der Leiche; über dem Gelenk lag eine breite, rothe Narbe, und nun wußte ich, wer sie war.

Arme Ruth! das ist das Ziel deiner Feste, deines Lächelns, deiner bunten Freuden! Die Liebe von Glück und Glanz, welche dich so schillernd umgab, du hast sie abgestreift, um einsam auf einem verachteten Grabe zu sterben.

Vermischtes.

** In Berlin sind am jüngstvergangenen 1. April so viele Familien ohne Obdach geblieben, daß die Räume des Arbeitshauses zu deren Unterbringung nicht ausgereicht haben und der Magistrat veranlaßt gewesen ist, auch noch die Räume anderer, ihm gehöriger Häuser wenigstens für den Augenblick zur Aufnahme obdachloser Familien zu verwenden. So sind z. B. auch in den vom Magistrat in der Wallstraße angekauften Häusern, die bekanntlich des Durchbruchs wegen abgerissen werden sollen und deren Bewohner sämmtlich am 1. April d. J. ihre bisher innegehabten Wohnungen haben räumen müssen, eine Anzahl obdachloser Familien untergebracht worden und zwar in einer für die Betreffenden so beschränkenden Weise, daß in Quartieren, die bisher von einer Familie bewohnt wurden, zur Zeit drei Familien ein Unterkommen erhalten haben.

** (Eine Räuberbande vor Gericht.) Der „Leipziger Zeitung" wird unter dem 13. März aus München geschrieben: Vor dem Schwurgerichtshofe von Oberbayern steht seit acht Tagen eine Räuberbande von 8 Köpfen, wie sie seit Menschengedenken so noch nicht dagewesen ist. Die Hauptangeklagten sind furchtbare, ungemein wilde und mit äußerster Frechheit ausgestattete Bursche, deren sittliche Verkommenheit den höchsten Grad erreicht hat. Raubmorde und Räubereien, gewaltsame Einbrüche, 14 an der Zahl, liegen gegen sie vor, und die Voruntersuchung dauerte drei Jahre, weil sie durch das hartnäckige Leugnen und den frechen Trotz der Angeklagten nur mit äußerster Mühe fortschreiten konnte. Mit einer Rohheit sonder Gleichen behandelten diese Kerle ihre Opfer, und einer von ihnen soll erst jüngst die Bemerkung gemacht haben, die alte Bäuerin, eine von ihnen getödtete Frau, sei gar nicht der Rede werth. Eigenthümlich ist das Benehmen des einen der Burschen, der sich in der Voruntersuchung, so wie auch jetzt in der öffentlichen Verhandlung selbst äußerst frech benimmt. Während der dreijährigen Untersuchungshaft wurde er von furchtbaren Träumen geplagt, so daß die mit ihm in einer Zelle schlafenden Arrestanten um Ausquartirung baten, weil es ihnen vor diesem Menschen Nachts grauste. Wenn aber während dieser Zeit eine Hinrichtung statt hatte, dann verfiel er auch wachend in einen Zustand der äußersten Furcht und Feigheit, hüllte sich in seine Decke, ächzte und wimmerte. Am Tage darauf aber war er vollkommen wieder der alte, verstockte Sünder, der auf seine eigenen Schandthaten Schnaderhüpfeln sang! Die Gefährlichkeit dieser Menschen ist so groß, daß die Gendarmerie-Mannschaft im Saale des Schwurgerichts verdoppelt wurde. Man will sogar zwischen den Angeklagten und gewissen Personen aus dem Zuhörerraume Zeichen von Einverständniß entdeckt haben, weshalb der freie Zutritt bedeutend beschränkt, jener gegen Karten aber erweitert wurde. Von den Zeugen, 136 an der Zahl, theils Landleute, theils Züchtlinge, sagen erstere nur mit einer gewissen Aengstlichkeit aus, denn sie fürchten die Rache der guten Freunde der Angeklagten. Man ist allgemein darauf gespannt, wie das Urtheil ausfällt, und glaubt jetzt schon, daß wenigstens 3 zum Tode werden verurtheilt werden. Die Uebrigen dürften lebenslänglicher schwerer Haft kaum entgehen. Das Urtheil ist dieser Tage gesprochen worden. Ueber das Haupt der Diebs- und Räuberbande, Namens Maiergünther und vier seiner ersten Spießgesellen wurde die Todesstrafe ausgesprochen; — für die übrigen Genossen lautete das Urtheil auf Ketten- oder Arbeitshausstrafe.

** In Frankfurt starb am 6. d. nach kaum zweitägiger Krankheit im 84. Lebensjahre Karl Friedrich Pfeffel, ein Sohn des im J. 1809 zu Colmar verstorbenen berühmten Dichters Gottlieb Conrad Pfeffel. Zu Anfang dieses Jahrhunderts Theilhaber des Frankfurter Hauses Gebrüder Bethmann, wurde er im J. 1824 in die städtische Bürgerrepräsentation gewählt. Zu wiederholtenmalen bekleidete er das Amt eines Handelsassessors beim Stadtgerichte und durch 36 Jahre war er Administrator bei der Dr. Senckenbergischen Stiftung. Auch wirkte er durch längere Zeit als Mitglied des Verwaltungsraths des deutschen Phönix und der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft. Im J. 1848 war er Vicepräsident der gesetzgebenden Versammlung. Die Armen verloren an ihm einen großen Wohlthäter. Ein hoffnungsvoller Sohn des Verstorbenen kam vor mehren Jahren auf der Fahrt von Nordamerika nach Europa mit dem auf räthselhafte Weise untergegangenen Dampfer „der Präsident" ums Leben.

** Die „Indep. belge" erzählte dieser Tage folgenden Vorfall. Ein elegant gekleideter Fremde trat gegen 8 Uhr Abends in den Laden eines Coiffeurs in Brüssel und verlangte rasirt zu werden. Da gerade mehre Personen anwesend waren, die vom Coiffeur und seinen Gehilfen bedient wurden, so übernahm es die Frau vom Hause selbst, dem Fremden, dessen Accent unverkennbar den Deutschen verrieth, die Serviette vorzustecken und den Bart zu rasiren. Der Fremde gab zu wiederholtenmalen Zeichen der Ungeduld: plötzlich aber faßte er die Hand der Frau, bemächtigte sich des Rasirmessers und führte damit einen heftigen Schnitt über seinen Hals. Sofort floß ein Strom von Blut, der Fremde taumelte und sank zusammen. Ein Schrei des Entsetzens ertönte; die Einen eilten um einen Arzt, die Andern um die Polizei, die Frau fiel in Ohnmacht. Nach einer Weile erhob sich der Verwundete, wischte mit der Serviette das Blut von seinem Halse, lächelte, indem er den bestürzten Anwesenden zeigte, daß sein Hals auch nicht im geringsten geritzt sei, nahm seinen Hut und ging, ein lustiges Liedchen summend, davon. Der Urheber dieses blutigen Scherzes war Niemand Anderer, als der bekannte Escamoteur Hermann, und sein „Selbstmord" eine der Possen, die er manchmal zu seiner eigenen Belustigung aufführt. — In ihrer Nummer vom Mittwoch kommt die „Ind. belge" auf den Vorfall zurück, umd versichert, daß es durchaus kein von ihr erfindener Aprilscherz sei, den sie da erzählt habe. Sie nennt den Namen des Coiffeurs (Hr. Motle in der Galerie du Roy), und fügt zugleich hinzu, daß der sonderbare Scherz Hermann's eine eigenthümliche Folge gehabt habe. Der Coiffeur war nämlich über den vermeintlichen Selbstmord so sehr in Entsetzen gerathen, daß ein Theil seiner Haare über Nacht grau geworden ist.

** Dem Berichte der Untersuchungs-Commission in der Sache des Untergangs des russischen Linienschiffes „Lefort" zufolge wäre das Schiff gerettet worden, hätte der Befehlshaber die Anker auswerfen lassen; das Linienschiff „Imperatriza" befand sich zu derselben Zeit genau in derselben gefährlichen Lage und wurde gerettet. Der Bericht ist sehr umständlich.

** An der Pilgerkarawane nach Mekka wird heuer eine Sultanin in Begleitung des kaiserlichen Schwagers Said Pascha theilnehmen. Es heißt, die hohe Pforte habe 5 Mill. Piaster (425,000 fl. CM.) für die Kosten dieser Reise bestimmt.

** In Thessalien und Macedonien sollen die starken Schneefälle zahlreiche Schaf- und Rinderheerden vernichten haben.

Amtliche Erlässe.

Z. 1501. **Edictal-Vorladung.** (374. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk werden nachstehende militärpflichtige Individuen:

Mathias Klussek	Białoboki	Haus-Nr.	44
Sebastian Adam	Chałupki	„	19
Anton Szawan	Kanczuga	„	47
Franz Szczepanowicz	„	„	82
Anton Oleściński	„	„	91
Felix Nykiel	„	„	162
Anton Pacuła	„	„	56
Anton Płonka	„	„	58
Josef Misiewicz	„	„	43
Andreas Koperski	„	„	151
Michael Pasterski	„	„	15
Andreas Olesciński	„	„	93
Josef Olesca	„	„	94
Martin Jędryka	„	„	35
Andreas Cielień	„	„	74
Martin Łyko	„	„	162
Simon Lach	„	„	162
Sebastian Gładysz	„	„	10
Johann Koperski	„	„	55
Kasimir Przewrocki	„	„	70
Felix Cielenkiewicz	„	„	72
Michael Klos	„	„	204
Josef Kopec	Lopuszka Wielka	„	53
Johann Wiechec	Rozborz	„	12
Norbert Szczerbiński	Sietesz	„	117
Michael Nykiel	„	„	83
Silwester Piekarz	Studzian	„	14
Mathias Raszpla	Tarnawka	„	39
Johann Sołtysiak	„	„	72
Martin Mazur	Zurowiczki	„	58
Augustin Kotliński	Przeworsk	„	133
Matheus Niewiadomski	„	„	258
Simon Uchman recte Lew	„	„	263
Emil Tuchy	„	„	134
Götzel Briefer	„	„	313
Moses Neuberg	„	„	390

aufgefordert binnen 6 Wochen zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 7. April 1858.

Z. 219. **Kundmachung.** (363. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Dembica Tarnower Kreises erledigten pr. Bezirksamts-Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 Gulden Cov. Mze: wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens 14 Tagen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Krakauer Zeitung einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und letztere so nachzuweisen, daß adrin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obbezeichneten Amtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. April 1858.

Kreisgerichts-Raths-Stelle.

Z. 379. (390. 2—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine systemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehablte von 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 Nr. 81 verfaßten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitung gerechnet bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes zu übereichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. April 1858.

N. 1176. **Edictal-Vorladung.** (372. 2—3)

Von k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtigen aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht nachzukommen widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden, u. z.:

Paul Motyka	Chmielów	143	1831
Mathias Sołtys	Krządka	180	1836
Adalbert Kobylarz	„	176	1837
Johann Kutyła	Wialowies	58	1832
Lukas Szpyt	Jadachy	119	1836
Josef Popławski	Majdan	—	1837
Stanislaus Trojnacki	Komorów	38	„
Johann Witas	„	—	1832

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

Nr. 4271. **Concursausschreibung.** (391. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischen Notariatskammer, wird zur Besetzung der mit dem allerhöchsten Patente vom 16. Februar 1858 Nr. 24 R. G. B., für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten eilf Notariatsstellen, wovon zwei mit dem Amtssitze in Tarnów bestimmt sind, hiemit der Concurs ausgeschrieben, und werden daher alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Kreisgerichte, in der durch den §. 14 der Notariatsordnung bezeichneten Weise, zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1858.

N. 9391. **Kundmachung.** (361. 2—3)

Die Tabak-Großtrafik zu Sambor, mit welcher zugleich der Kleinverschleiß der Stempelmarken à 5 fl. abwärts verbunden ist, wird im Wege der Concurenz-Verhandlung vergeben.

Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1857:

an Tabak . . . . . 44,730 fl. 50²/₄ kr.
an Stempel . . . . 9,696 fl. 12 kr.

Dieselbe ist im Einkommen vom Tabackverkaufe auf den alla minuta Gewinn beschränkt, und vom Stempel-Verschleiße mit 1½ % Provision dotirt, und zur Materialfassung an das Samborer Magazin angewiesen.

Bewerber haben das mit dem Vadium von 100 fl. belegte Offert bis einschließig 22. April 1858 bei der Samborer Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse können bei dieser Finanz-Landes-Direction und der Samborer Finanz-Bizirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 20. März 1858.

Nr. 5130. **Kundmachung.** (378. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei auf Grund des Einschreitens des Herrn Friedrich Hauer sub präs. 17. October 1857 NE. 5130 wegen Behebung des Miteigenthümers der Elisabeth Dembiński'schen Erbantheile bestehend aus zwei Zimmern des Hauses NE. 44/133 in Bochnia von der Fronte gegen die Kaiserstraße und einem Zimmer gegen den Babicabach sammt Dreifünftheilen der Gartenfläche derselben Realität NE. 44/133 dann aus der Hälfte des zur Realität NE. 370/246 in Bochnia gehörigen Gartens in die executive Veräußerung dieser Realitätsantheile deren Schätzungswerth mit 345 fl. 57 kr. CM. und 220 fl. 50 kr. CM. angegeben wird, gewilliget und die Veräußerungstagfahrten auf den 7. Juni, 5. Juli und 30. Juli d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden. Dieser angegebene Schätzungswerth wird zum Fiscalpreise angenommen. Das zu erlegende Vadium beträgt 10perzente des Fiscalpreises. Die Licitations-Bedingnisse können in der gerichtlichen Registratur dieses k. k. Bezirksamtes eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 28. März 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag; um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens; um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens; um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag; um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag; um 2 Uhr nach Mitternacht.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	22¾	3	30	3	7¾	3	15	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	3	10	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	1	52¾	2	—	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Gerste	1	37¾	1	40	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	2	30	2	40	2	15	2	20	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	30	4	35	4	15	4	20	—	—	—	—
„ Fasolen	3	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	1	54	2	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	45	—	—	1	30	—	—	—	—
„ R.-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	8	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	57	—	—	—	45	—	—	—	—
„ Stroh	—	36	—	40	—	—	—	33	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	20	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	42	—	45	—	39	—	40	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	24	—	26	—	18	—	20	—	15	—	17
Czestochauer dto	1	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	39	—	40	—	—	—	37½	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	7½	—	45	—	54	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	34½	—	36	—	—	—	33	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	30	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	21½	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	27	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 13. April 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. April 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	84—84⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81¼—81⅜
detto „ 4½%	71—71⅛
detto „ 4%	64—64¼
detto „ 3%	49⅛—50
detto „ 2½%	40⅜—41
detto „ 1%	16⅛—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89½—89¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79½—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—85
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63⅛
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	314—316
detto „ 1839	127—127⅛
detto „ 1854 4%	107⅜—107⅞
Como-Rentscheine	15⅛—15¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89½—90
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86½—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	972—974
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt	240½—240¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	115¼—115½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	183⅞—184
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	292½—292¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92¼—92½
„ „ Theißbahn	100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	148½—240
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	538—544
„ detto 13. Emission	100½—100¾
„ „ Lloyd	385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	80—80½
„ Salm 40 „	42¾—43
„ Palffy 40 „	37½—37¾
„ Clary 40 „	39½—39¼
„ St. Genois 40 „	37¾—38
F. Windischgrätz 20 „	25—25¼
Gf. Waldstein 20 „	26½—26¾
„ Keglevich 10 „	16¼—16½
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	105⅞
Bukarest (31 T. Sicht)	264½
Constantinopel detto	475
Frankfurt (3 Mon.)	105⅜
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17½
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅞—8
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17
Russ. Imperiale	8 25 26

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	332''', 04	+ 5,6	53	Nord-West schwach	heiter m. Wolken		— 1°8	+ 6°0
	10	332 53	+ 1,6	87	West „	heiter			
15	6	332 92	— 0,8	86	„ „	trübe			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czarliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.